

Information zu Starkregenrisiken und örtlicher Kanalisation

In letzter Zeit häufen sich auch in Ötisheim die Starkregenereignisse, bei denen innerhalb kürzester Zeit sehr große Wassermengen auf ein relativ kleines Ortsgebiet niedergehen können.

Die Schäden, die dadurch an Häusern und vor allem in den Untergeschossen entstehen können, sind beträchtlich. Oft gibt man deshalb auch der örtlichen Kanalisation die Schuld wegen eines möglichen Rückstaus in diesem Zusammenhang, weil die Wassermassen nicht mehr bewältigt und abgeleitet werden können. Dazu muss man folgendes wissen:

Erst im Jahr 2018 wurde der Allgemeine Kanalisationsplan (AKP) der Gemeinde Ötisheim überarbeitet und auf den neuesten Stand gebracht. Bei den hydraulischen Berechnungen durch das beauftragte Fachbüro hat sich gezeigt, dass es **keine Überlastung von bestehenden Kanälen** gibt und dass das bestehende Kanalnetz auch das Abwasser künftiger Baugebiete, welche im aktuell gültigen Flächennutzungsplan vorgesehen sind, ohne Probleme abführen kann.

In enger Abstimmung mit dem Umweltamt des Enzkreises und der übrigen Fachbehörden werden in diesem Zusammenhang derzeit und in den nächsten 3 Jahren die Regenrückhaltebecken entlang des Erlenbachs mit einem Kostenaufwand von rd. 2,5 Mio € technisch saniert.

Die hydraulischen Berechnungen eines solchen Kanalisationsplans orientieren sich zum einen an der Kapazität der Kläranlage (Vereinbarung mit der Stadt Mühlacker, welche Menge an Abwasser maximal in die Kläranlage Mühlacker-Lomersheim eingeleitet werden darf), zum anderen an der Einwohnerzahl (Frischwasserverbrauch) und den Flächen der Baugebiete. Die Abflusswerte werden anhand genau festgelegter Kriterien errechnet und das Kanalsystem der Gemeinde Ötisheim entspricht von seiner Kapazität her diesen Kriterien.

„Starkregenereignisse“, wie sie seit 2013 vermehrt auftreten, die zu einer Überlastung der Kanäle und in der Folge zu vollgelaufenen Kellern und unterirdischen Gebäudeteilen führen, können beim Bau von Kanälen nicht berücksichtigt werden; es sind Naturgewalten, die weder von der Intensität her, noch von der Häufigkeit her in irgendeiner Weise „eingepflanzt“ werden können.

Sogar die „Verbraucherzentrale“ weist in ihren Publikationen darauf hin, dass heftige Gewitter, starker Regen und Hochwasser die örtlichen Kanäle zum Überlaufen bringen können und dass die jeweiligen Grundstückseigentümer selbst dafür verantwortlich sind, ihr Eigentum gegen solche Gefahren zu schützen (Rückstauklappe, Vorhalten von Sandsäcken, bauliche Vorkehrungen etc.) sowie sich gegen solche Überflutungsschäden ausreichend zu versichern.

Wo es technisch möglich ist, tun wir viel dafür, um das Risiko überlasteter Kanäle zu vermeiden: beispielsweise werden neue Baugebiete dergestalt realisiert, dass jedes Gebäude über eine Zisterne zur Retention (Rückhaltung) von Regenwasser oder mit einer Versickerungslösung ausgestattet sein muss. Auch unsere neue Sporthalle verfügt neben Versickerungsflächen über eine Retentionszisterne für das auf dem Dach anfallende Regenwasser. Die Zisterne gibt dieses Wasser erst dann an den Kanal verzögert ab, wenn dort die Kapazität gegeben ist.

Solche Lösungen wird es künftig auch im privaten Bereich geben müssen, um die mit den klimatischen Veränderungen einhergehenden Gefahren für jeden Einzelnen zu minimieren.

Wenn es Beratungsbedarf hinsichtlich eigener Lösungen gibt, gibt es Fachbüros, die jedem gerne eine Wasserfachberatung anbieten.

Gemeindeverwaltung